

Prüfungsausschuss

Aufgaben des Prüfungsausschusses

Der Prüfungsausschuss entscheidet laut Rahmenordnung u.a.

- über die Folgen von Verstößen gegen Prüfungsvorschriften
- über die Anrechnung von Prüfungs- und Studienleistungen
- über abweichende Prüfungstermine
- über die Teilnahme an weiteren Prüfungen bei schwebender Unwirksamkeit einer Leistungsbewertung
- über die Veränderung der Bearbeitungszeiten und der Form von Prüfungsleistungen
- über die Ausnahme von der Zwei-Prüfer-Regel
- über die Anerkennung eines Grundes für den Rücktritt von einer Prüfung
- über den Ausschluss des Prüflings von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen und überprüft auf Verlangen seine Entscheidung

Anträge an den Prüfungsausschuss müssen bis spätestens eine Woche vor Sitzungstermin eingereicht werden, entweder auf dem Postweg oder per Mail an:

[pruef-fbi\(at\)th-brandenburg.de](mailto:pruef-fbi(at)th-brandenburg.de)

Mitglieder des Prüfungsausschusses

Prüfungsausschussvorsitzender:

[Prof. Dr. Matthias Homeister](#)

Mitglieder der Professor:innen:

[Prof. Dr. Michael Syrjakow](#) (stellvertretender Vorsitz)

[Prof. Dr. Martin Christof Kindsmueller](#) (2. stellvertretender Vorsitz)

[Prof. Dr. Ulrich Baum](#)

[Prof. Dr. Duc Khiem Huynh](#)

[Prof. Dr. Thomas Schrader](#) (stellvertretendes Mitglied)

[Prof. Dr. Anne-Maria Purohit](#) (stellvertretendes Mitglied)

[Prof. Dr. Claus Vielhauer](#) (stellvertretendes Mitglied)

Mitglieder der Akademischen Mitarbeitenden:

[Katja Orłowski](#)

[Ingo Boersch](#) (stellvertretendes Mitglied)